Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 158 Breslau, Freitag den 10. Juli. 1846.

Verleger Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 7. Juli. (A. Pr. Z.) In der so eben erschienenen Flugschrift: „das Bankwesen in Preußen" von Bülow-Cummerow, findet sich (S. 37) die Behauptung, „daß, als zu Anfang der dreißiger Jahre der damalige Bank-Präsident Friese um die Erlaubniß zur Ausfertigung von Banknoten einkam, hierauf nicht eingegangen ward, weil der Chef der Staatsschulden-Verwaltung dies für eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 erklärte." Diese Behauptung wird auch später wiederholt, indem es daselbst (S. 40) wörtlich heißt: „Ein Grund mehr zur Bevorwortung dieser Ansicht liegt wohl in dem vorher angeführten Faktum, daß, als im Anfang der dreißiger Jahre der damalige Chef der Bank, Friese, beim Könige um die Erlaubniß, Banknoten auszugeben, einkam, der Minister Rother sich entschieden dagegen erklärte und zwar aus den oben angeführten Gründen; seitdem ist keine andere Veränderung eingetreten, als daß er Chef der Bank geworden ist." Obgleich diese Behauptung von dem Verfasser ohne jede Bemerkung, die einen Zweifel an der eigenen Ueberzeugung von deren Richtigkeit oder von der Zuverlässigkeit der etwanigen Quellen zuließe, hingestellt ist, und obgleich derselbe außerdem sich nicht scheut, hieran eine ziemlich unverhüllte Verdächtigung des Staatsmannes zu knüpfen, den er als den hauptsächlichsten Gegner seiner bekannten Bestrebungen betrachtet, so enthält solche doch in dem Hauptpunkte eine grobe Unwahrheit. Das Sachverhältniß ist Folgendes: Im Jahre 1832 legte der Präsident Friese den Entwurf eines revidirten Bank-Reglements vor, welches unter Anderem auch die Bestimmung enthielt, daß die Bank Noten in Apoints von 10 Rthlr. und darüber ohne Beschränkung auf eine bestimmte Summe ausgeben werde. Diese Bestimmung wurde Gegenstand einer besonderen Erörterung, wobei die Befugniß der königl. Bank zur Ausgabe von Noten an sich von Niemanden in Zweifel gezogen wurde. Es ist unwahr, daß der Minister Rother, als Chef der Staatsschulden-Verwaltung, bei jener oder bei irgend einer anderen Gelegenheit die Ausgabe von Banknoten für eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 erklärt habe. Die Begutachtung der vorgedachten Bestimmung des Entwurfs eines revidirten Bank-Reglements erfolgte durch das königliche Staats-Ministerium und zwar unter Zuziehung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Die letztere erklärte sich gegen die Ausgabe von Banknoten hauptsächlich, weil sie dieselbe in der beantragten Art neben den bereits zirkulirenden Kassen-Anweisungen nicht für rathsam hielt. Von keiner Seite aber wurde bei der gedachten Erörterung die Ausgabe von Banknoten als eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 betrachtet und angefochten, vielmehr sprach man sich zwar gegen die Ausgabe von Banknoten in niedrigen Apoints von 10 Rthlr. aus, beantragte aber zu gleicher Zeit einstimmig: die Verausgabung der unter dem Namen „Bank-Kassen-Scheine" umlaufenden Banknoten in Apoints von 100 Rthlr. und darüber wie bisher fortdauern zu lassen. Das Vorstehende kann als Beispiel, wie der Verfasser überhaupt mit Thatsachen umgeht, genügen. Auf den weiteren Inhalt der Flugschrift einzugehen, müssen wir uns billig versagen.

Die neueste Nummer (4) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält außer der bereits gestern mitgetheilten Circular-Verfügung u. a. noch folgende Verfügungen: Vom 2. Mai. Die Vereidigung der Feldmesser kann künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht stattfinden. — Vom 19ten April. Bei der Dienstentlassung von Dorfschulzen im Wege des Disciplinar-Strafverfahrens bedarf es nicht der Bestätigung des Verwaltungschefs der Regierung, sondern die Regierungen entscheiden selbstständig darüber, da die Schulzen nur als Communalbeamten zu betrachten sind. — Vom 19. April. Schulzen haben alle öffentlichen Steuern von der Gemeinde einzuziehen, nicht blos solche, welche die Gemeinde, als solche, zu entrichten hat. — Vom 24. April. Die Genehmigung zur Erwerbung von Grundstücken Behufs Anlegung jüdischer Schulen ist bedingt durch einen Nachweis des wirklichen Bedürfnisses. — Vom 10ten April. Die im Gesetz vom 31. December 1842 ausgesprochene Verpflichtung der Armenvereine für Fürsorge für das Gesinde dauert bei Kranken ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit bis zur Wiederherstellung der Kranken fort. — Vom 5. Mai. Primaner können, so lange sie die Universität nicht bezogen haben, ihre Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der Reife mehrere Male wiederholen; während des Besuchs der Universität können die, welche ohne Maturitätsprüfung abgegangen sind zweimal, die welche mit dem Zeugniß der Nichtreife abgegangen sind, nur einmal zur Prüfung der Maturität zugelassen werden. — Vom 19. Mai. Bei Ertheilung von Concessionen zu weiblichen Turnanstalten hat die Polizei erst ein Einverständniß mit der Schulbehörde zu bewirken. — Vom 10. Mai. Dem Inhaber der Polizeigerichtsbarkeit steht bei zuerkannten Geldstrafen wegen Contra[illegible] die Gewerbep[illegible] keine Einmischung zu, wenn der Angeschuldigte um Stundung oder Theilzahlung bittet. — Vom 27. April. Mittheilung, daß im Königreiche Polen sich aufhaltenden Ausländern die Führung von Waffen untersagt ist. — Vom 25sten April. Die Bekleidung eines nach verbüßter Polizeistrafe aus der Haft entlassenen und in die Heimath zurückzudirigirenden Individuums ist Sache der Armenpflege und nicht der Polizei. — Vom 20sten März. Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Meliorationsfonds zur Förderung landwirthschaftlicher Verbesserungen. — Vom 16ten Mai. Die Vollstreckung polizeilicher Entscheidungen in Innungs-Angelegenheiten kann nicht durch die Innungen, sondern nur durch die Ortspolizei-Behörden geschehen. — Vom 7ten Mai. Die Ertheilung der auf Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit beruhenden Concessionen für den Betrieb gewisser Gewerbe, hat nur für den Verwaltungs-Bezirk Gültigkeit, von dessen Behörde sie ausgestellt worden sind. — Vom 7. Mai. Wer zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze in außergerichtlichen Sachen concessionirt werden will, muß sich als ein unbescholtener und zuverlässiger Mann bewährt haben. — Vom 19ten April. Die Ausübung von nützlichen Gewerben (als zu welchen das von herumziehenden Musikanten nicht gerechnet werden kann) darf erblindeten Personen, welche sich im Besitze der erforderlichen Fähigkeit zu dessen Betreibung befinden, nicht versagt werden. — Vom 8ten Mai. In denjenigen Landestheilen, in welchen die für den Betrieb von Gewerben bestandenen Abgaben durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 aufgehoben worden sind, kann die Entscheidung eines sich zwischen Berechtigten und Verpflichteten ergebenden Streites nur unter Zuziehung des Fiskus erfolgen. — Vom 4ten April. Abschoß- und Abfahrtsgelder bei Erbschaften die nach Brasilien gehen, finden nicht statt. — Vom 21sten April. Die gewissen Kategorien von Forst- und Jagd-Beamten ertheilte exceptionelle Berechtigung zum Waffengebrauch kann von Ausländern nicht ausgeübt werden.

(Spen. Z.) Den Stadtverordneten ist in ihrer letzten Sitzung die Allerhöchste Kabinetsordre, nach welcher Se. Maj. der König den ersten der neuerlich von den Stadtverordneten für das Amt des Ober-Bürgermeisters der Residenz nach Vorschrift der Städte-Ordnung präsentirten drei Candidaten, nämlich den bisherigen Ober-Bürgermeister, Geh. Ober-Regierungs-Rath Krausnick, auch auf die nächsten 6 Jahre, vom 1. October c. ab, zu dem gedachten Amte zu berufen geruht haben, offiziell mitgetheilt worden. Die Verdienste, welche Herr Krausnick sich während seiner zwölfjährigen Amtsführung um die Commune erworben hat, sind so allgemein anerkannt, daß seine Wiederernennung den Repräsentanten der Bürgerschaft nur zur lebhaftesten Freude gereichen konnte. Dieselben haben aber geglaubt, dem Ausdrucke dieser Freude auch ein äußeres Zeichen der ganzen Würdigung jener Verdienste hinzufügen zu müssen, und sie sollen daher den Beschluß gefaßt haben, das Gehalt des Hrn. Krausnick durch eine persönliche Zulage von 1000 Thlrn., auf 6000 Thlr. jährlich zu erhöhen, wodurch sie denselben zugleich für mancherlei, durch sein Amt bedingte Ausgaben, zu entschädigen wünschten.

(N. K.) Es hat sich in diesem Augenblick das Gerücht verbreitet, Graf Arnim solle wieder Minister des Innern werden, und dieser habe es zur Bedingung gestellt, daß das Verfassungsprojekt bei Seite gelegt werde. Wie man hört, wird Hrn. Bunsen in London ein regelmäßiger Bericht über die Verhandlungen der Generalsynode zugeschickt, um dessen Urtheil über die darin zur Besprechung gekommenen Fragen zu hören. — In Betreff der Kommissionsberichte der Generalsynode hört man, daß meist zwei Gutachten, eines der orthodoxen und eines der rationalistischen Partei, aus den Kommissionen hervorgehen. Dies ist auch das allein mögliche und natürliche Resultat der Verhandlungen, und daher werden diese auch keinen Abschluß der Kirchenfrage herbeiführen, sondern nur das Verhältniß der beiden Parteien darthun.

Putbus, 4. Juli. (Voss. u. Spen. Z.) Wie [illegible] chen in eine königl. Residenz [illegible] sahen wir unser stilles Plätzchen unerwartet, unser allergnädigster Landesvater mit dem Könige von Sachsen und dem Prinzen und der Prinzessin Karl nebst hoher Familie am 1sten d. hier eintrafen und theils bei dem Fürsten zu Putbus, theils in hiesigen Privatwohnungen abstiegen. Am folgenden Tage traf die Königin von Schweden mit dem Kronprinzen und der Prinzessin Eugenie von Schweden hier ein; sie wurden von unsers Königs Majestät und dem Könige von Sachsen an Bord des Schiffes „Königin Elisabeth" empfangen und bald darauf nach dem Badehause geleitet, in welchem der König seinen hohen Gästen die Mittagstafel gab. Leider war die Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften nur von kurzer Dauer, indem nach wenigen Tagen deren Abreise wieder erfolgte, mit Ausnahme der Familie des Prinzen Karl, von welcher die Prinzessin Karl zu einer dreiwöchentlichen und die Prinzessin Anna zu einer fünfwöchentlichen Badekur hierselbst ferner verweilen werden.

Stettin, 31. Juni. (Aach. Z.) Die aus der Elberfelder Zeitung in mehrere andere Blätter übergegangene Mittheilung aus Stettin, nach welcher eine Anzahl pommerscher Geistlicher Agende und Revers nach Berlin gesandt hätten, ist voreilig, da zu der Lossagung des Predigers Nagel in Trieglaff nur die des Pastors Odebrecht hinzuzufügen ist.

Thorn, 30. Juni. (Königsb. Z.) Unsere Nachbaren zwingt jetzt die Noth, andere Maßregeln in Betreff der Getreideausfuhr nach Preußen hin anzuordnen. Dieselbe sollte vom 1. Juli ab wieder freigegeben werden. Glaubwürdige Personen, die durch ihren Geschäftsverkehr mit den polnischen Zuständen bekannt sind, wollen wissen, daß die freigegebene Ausfuhr ihren Grund in den Klagen vieler Grundbesitzer habe, welche ihre Getreidevorräthe in Polen nicht verkaufen und somit auch ihren anderweitigen Verpflichtungen nicht nachkommen können. — In verflossener Woche besuchte die hiesige christ-kathol. Gemeinde ein Hr. W. Marriott, gebürtig aus London und ansäßig in Basel. Seine Reise hierher und zu anderen Gemeinden, die sich dem Leipziger Glaubensbekenntnisse nicht angeschlossen haben, sondern mehr die Schneidemühler sogenannte positive Richtung verfolgen, soll Bezug haben auf die von diesen Gemeinden zu beschickende Synode nach Schneidemühl, welche nächstens zusammentreten soll. — Die leeren Gefängnisse auf dem Jakobsfort, welche für die bei dem jüngsten polnischen Aufstande Kompromittirten bestimmt sind, sind wieder gefüllt. Der Gefangenen sind nur sieben, einige Gymnasiasten aus Kulm und Personen aus den niederen Ständen.

V Posen, 8. Juli. — Unsere gestern beendigten Wettrennen waren dies Mal bedeutend geringer besucht als in den früheren Jahren, sowohl von Zuschauern als Theilnehmern — namentlich war die Tribüne auffallend leer — wenngleich man nicht sagen kann, daß das Verhältniß der anwesenden Polen und Deutschen sich anders herausstellte, wie früher, es waren unerwarteter Weise wieder viel Polen draußen. Man bemerkte diesmal nur wenige Vereins-Mitglieder mit der weiß und ponceau Provinzialbinde um den Arm; im vorigen Jahre trugen fast sämmtliche Mitglieder, selbst hohe deutsche Beamte, der Ober-Präsident an der Spitze, dieses Band, welches aus den polnischen Nationalfarben zusammengesetzt ist. Von dem Rennen selbst geben wir nur einige kurze Notizen in Folgendem: Am Montag gewann in dem Königsrennen die Fuchsstute des Grafen Renard auf Groß-Strehlitz den Staats-Preis von 350 Rthlr., um den sie mit 4 Concurrenten lief und zwar machte sie 1000 Ruthen in 4 Min. 32 Sec. Das Vereins-Rennen gewann nach dreifachem Kampfe Hrn. v. Koscielski's hellbrauner Hengst „Brownlok". Um den von der Stadt Posen als Sieger-Preis ausgesetzten silbernen Pokal, rannten drei Herren, worunter 2 Husaren-Offiziere. Einer der letzteren gewann den Preis auf Hrn. v. Szoldrski braunem Hengst „Vulcan". Eine interessante Notiz hierbei ist noch, daß der Besitzer des Sieger-Pferdes sich gegenwärtig in Sonnenburg, als bei der polnischen Affaire betheiligt, befindet und daß für denselben ein preuß. Offizier den Ehrenpreis der Stadt Posen gewonnen. Auch der Sieger in dem Vereins-Rennen ist, wenn wir uns nicht durch Gleichheit des Namens täuschen lassen, gegenwärtig in Haft. Man kann das Rennen am 6. Juli mit Recht als unter erschwerenden Umständen bezeichnen, denn es war, trotz einigen Windes, in der Sonne 28°, im Schatten 26° R. — Am Dienstage ward der Preis in dem Königs-Rennen von Hrn. v. Heydebrand's auf Nassadel Fuchshengst „Rival" nach doppeltem Kampf gewonnen. Bei dem zweiten Rennen stürzte einer der Jokey's und über denselben ein zweiter, der sich bedeutend verletzte. Im Steeple chase, eine deutsche Meile mit vielen sehr schwierigen Hindernissen, siegte Hrn. Geppard's „Vulcan", der in nicht ganz eine halbe Stunde, von dem Eigenthümer geführt, die schwierige Bahn zurücklegte. Der Siegerpreis war ein silberner Pokal. In zwei Rennen haben Pferde gewonnen, die als 6wöchentliche Saugfüllen aus England hierher gekommen, im übrigen aber hier erzogen sind. Es wird nun [illegible] ob diese Pferde als Inländer anzusehen seien.

Aachen, 4. Juli. (Aach. Z.) So eben vernehmen wir, daß in der heute unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten v. Wedell zwischen der Deputation des Stadtraths und den Directionen der Aachen-Maestrichter und Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft Statt gehabten Konferenz eine Vereinbarung über die hiesige Bahnhofs-Frage zu Stande gekommen ist. Der Hauptbahnhof beider Gesellschaften soll nach jener Vereinbarung, wie dies schon beim Beginn der Verhandlungen von den Directionen angeboten war, gegen eine städtische Unterstützung auf dem Templer-Bend errichtet werden.

V Aus Westphalen, 5. Juli. — Die Angelegenheit des Lieutenants Windel zu Bielefeld, der bekantlich dem Buchhändler Helmich eine lebensgefährliche Hiebwunde in den Kopf versetzte, ist endlich zur definitiven Entscheidung gebracht worden. Se. Majestät der König haben nämlich den kriegsgerichtlichen Spruch, wonach der Lieutenant Windel wegen schwerer körperlicher Verletzung und schwerer wörtlicher Beleidigung des Buchhändlers Helmich zu 13 Monaten Festungs-Arrest verurtheilt worden, bestätigt, und der Verurtheilte sollte bereits am 2. Juli die Strafe auf der Festung zu Wesel antreten. Die Untersuchung hat ergeben, daß Windel, lediglich durch mehrere die Religion und unsre Legislatur betreffenden Aeußerungen des Helmich gereizt war, und in Folge hiervon Anfangs zu mehreren Schimpfreden und alsdann zu Thätlichkeiten überging. Es ist actengemäß, daß Windel, weit entfernt die That zu bereuen, sich vielmehr derselben öffentlich berühmt hat, und namentlich noch kurz nach der That, als ein Eisenbahn-Beamter ihm das Unmoralische seiner Handlungsweise vorhielt, sich in verächtlichen und beschimpfenden Redensarten über Helmich erging. Die Art und Weise, wie der Richter den Fall aufgefaßt hat, muß man offenbar eine für den Angeschuldigten sehr günstige nennen. Die dem Helmich beigebrachten Verletzungen sind durch verschiedene ärztliche Atteste für lebensgefährlich erklärt worden, und haben bis jetzt noch nachtheilige Folgen zurückgelassen, da in Folge der Kopfwunde Inclination zu Kopfschmerzen, überhaupt Schwäche der Kopfnerven eingetreten ist. Das hiefür festgesetzte Strafmaß beträgt nämlich nach § 798 Tit. 20 p. 2 A.-L.-R. 2 Monate bis 3 Jahre Festungs- oder Zuchthausstrafe, und soll das Maß nach Beschaffenheit der Verletzung selbst, der Erheblichkeit des zugefügten Schadens und der erfolgenden Wiederherstellung des Beschädigten ermessen werden. Im vorliegenden Falle wird also die Bewunderung über das Strafmaß Verzeihung finden. Es wird übrigens duch die Milde des Urtheils auch erklärlich, daß Se. Maj. der König jede weitere Milderung desselben unbedingt abgeschlagen hat.

Vom Mittelrhein, 2. Juli. — Die Rh.- u. M.-Z. bemerkt, daß in neuerer Zeit aus dem Gesellenstande im Militair Chirurgengehülfen in den Garnison-Lazarethen abgerichtet würden, aber nicht blos zu Badern, sondern zum Theil auch, um aus ihnen Compagnie-Chirurgen und später Wundärze I. Klasse zu machen, indem man ihnen die Hülfsmittel von Seite des Staates verschafft. Diese sollen bereits in zweien Städten am Rheine Eingang gefunden haben.

Breslau, 9. Juli. — In dem, in der heutigen Schlesischen Zeitung abgedruckten Leipziger Correspondenz-Artikel vom 4. Juli wird gesagt, „daß die Versammlung der Anwälte in Kiel keine allgemeine werden kann, denn Preußen, Hessen und andere Staaten werden schon aus Consequenz jedenfalls das Verbot erneuern." In Bezug auf Preußen muß die Richtigkeit dieser Behauptung bestritten werden. Die bekannte Ministerialverfügung vom 6. Februar 1844 verbot die die Theilnahme an der Versammlung in Mainz, weil dieselbe bezweckte für die Herstellung deutscher Einheit im Recht und Rechtsverfahren zusammenzuwirken. Dieser Grund des Verbots findet auf die Kieler Versammlung keine Anwendung. Sie bezweckt nur „den Austausch der Ansichten und Erfahrungen auf dem Gebiete des bürgerlichen und des Strafrechts, so wie des Verfahrens. Sie soll dadurch eben sowohl zur allgemeinen Kenntnißnahme deutscher Rechtszustände, zur näheren Verständigung über wichtige Fragen der deutschen Rechtswissenschaft und zur Förderung einer Volksthümlichen Rechtsfortbildung beitragen, als auch dahin wirken, daß der Stand der Anwälte nach innen und außen die Stellung erlange, welche einzunehmen er vermöge seines wichtigen Amtes berufen ist." So wenig daher zu vermythen ist, daß uns preußischen Anwälten die Theilnahme an der Frankfurter Versammlung, wo doch ebenfalls deutsche Rechtsinstitute von deutschen Rechtsgelehrten besprochen werden sollen, verböt der Theilnahme an der Versammlung in Kiel befürchten. Nur zu billigen ist es übrigens, wenn der Leipziger Anwaltverein die Absendung eines Deputirten verweigert hat. Deputirte werden zu Versammlungen gesendet, welche bindende Beschlüsse abfassen können und sollen; die deutschen Anwälte wollen aber in Kiel nicht Beschlüsse fassen, sondern Rechtsansichten und Rchtserfahrungen austauschen. Ferdinand Fischer.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 5. Juli. — Mit Hinblick auf die sich immer mehr verzögernde Rückkunft des präsidirenden Bundestagsgesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen und der herannahenden Vacanz der hohen Versammlung, die herkömmlich mit Ende August eintritt, nehmen wir bis jetzt Anstand, Sie mit den Gerüchten zu unterhalten, die schon seit Wochen wegen einer durch dieselbe noch in ihrer diesjährigen Sitzungsperiode zu bewirkenden Revision der Preßgesetzgebung des deutschen Bundes cursiren. Wir gewahrten in diesen Gerüchten sogar nur eine Widerauffrischung ähnlicher Zeitungsangaben, die sich schon mehrere Jahre als vollkommen unbegründet erwiesen und die wesentlich mit dem konservativen Prinzip im Widerspruche stehen, woran die Staatsmänner der alten Schule festhalten. Allein seit einigen Tagen ist eben dasselbe Gerücht mit einer so bestimmten Formulirung in Umlauf gekommen, daß ich solches, als zur Tagesgeschichte gehörend, bei aller Zweifelsucht, nicht länger mit Stillschweigen übergehen kann. Mittelst befragter Revision nämlich, heißt es, solle dafür gesorgt werden, daß nicht einzelne Bundesstaaten, um sich gegen den Eingang der schlimmen deutschen Presse zu verwahren, in die Nothwendigkeit versetzt würden, Debits-Verbote gegen deren Erzeugnisse zu erlassen. Wohl möglich, daß zu dem also formulirten Gerüchte jünsthinnige allbekannte Verfügungen Anlaß gegeben haben; sollte aber, wie es jetzt heißt, Graf Münch unfehlbar bis zur Mitte Juli's hier eintreffen; so würde bei dem vielfach erprobten Talente dieses ausgezeichneten Staatsmannes über derlei Dinge etwa auseinander gehende Meinungen zum Einklange zu bringen, selbst ein Zeitraum von sechs Wochen hinreichen, um die unstreitig schon angebahnte Revision zu einem Bundesbeschlusse heranzureifen. Die Folgezeit kann nun freilich erst lehren, ob damit für die freie Gedankenmittheilung durch die Presse mehr gewonnen als verloren werden möchte; immerhin aber wäre es als ein Fortschritt auf der Bahn der deutschen Nationaleinheit zu betrachten, wenn hinführo das vom Censor selbst des kleinsten Bundesstaates einem Preßerzeugnisse ertheilte Imprimatur zu einem Freibriefe erhoben würde, den zu achten alle Bundesregierungen sich in Voraus verpflichteten.

Vom Rhein, 30. Juni. Die Hindernisse, welche bis jetzt der Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn entgegenstanden, sollen nunmehr gänzlich beseitigt sein. Darmstadt wird nicht alle Züge bei sich vorüberfahren sehen; sondern es wird eine Einrichtung getroffen werden, daß Frankfurt nicht ausschließlich (wie man in Hessen glaubt) bei dem Fahrplan bevorzugt werde. Wie man vernimmt, dürfte die eigentliche Eröffnung der ganzen Straße für das Publikum gleich nach der ersten Hälfte k. Mts. erfolgen.

Mannheim, 4. Juli. — Die heutige Abend-Ztg. enthält folgenden Aufruf: Es hat seine Richtigkeit, wie neulich die Mannheimer Abd.-Ztg. meldete, daß Karl Heinzen nach Amerika zu gehen sich vorbereitet. Unsere Freunde in Deutschland, welche sich für ihn und die Verwirklichung seines Planes interessiren, ersuche ich zur Aufbringung der Reisekosten (Heinzen ist bekanntlich ohne Vermögen) mitzuwirken und ihre Beiträge so bald als möglich an mich gelangen zu lassen, indem ich bereit bin und Gelegenheit habe, ihm dieselben direct zuzustellen oder auf sicherm Wege nachzusenden. Zürich, den 30. Juni 1846. Dr. Arnold Ruge, bei Ern[illegible] am Zeltwege.

Leipzig, 30. Juni. (Köln. Z.) In den hiesigen Kunsthandlungen hängt jetzt eine Caricatur auf den letzten Landtags-Abschied aus. Man sieht einen geräumigen Saal mit zwei Thüren auf beiden Seiten. Zu beiden tanzen, rechts die Mitglieder der zweiten, links die der ersten Kammer, hinaus nach einer Musik, welche vom Minister-Tische ausgeht.

Hannover, 4. Juli. (H. C.) Gestern hielt der hiesige Advokatenverein eine Versammlung zur Berathung der Frage, ob es zweckmäßig sein würde, die deutsche Anwaltversammlung in Kiel durch einen hiesigen Advokaten zu beschicken. Das Interesse für diese deutsche Angelegenheit unter den hiesigen Advokaten war so groß, daß sich von etwa 90 Mitgliedern etwa 16 eingefunden, und von diesen 16 beschloß dann eine große Mehrheit, in rühmlicher Consequenz ihres Verhaltens bei Gelegenheit der projectirten Advokatenversammlung in Mainz, offiziell von der Kieler Versammlung keine Notiz zu nehmen.

Hannover, 6. Juli. — Die zweite Kammer hat bei dem Antrage auf die Reduction des Militairs die Conferenz mit der ersten Kammer nicht angenommen, sondern lieber den Beschluß fallen lassen. Wegen des [illegible], sich zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu verwenden, erwartet man dasselbe.

Oldenburg, 3. Juli. — Die bloße Anwesenheit unserer Truppen in Varel war hinreichend, um allen weiteren Excessen der Deicharbeiter vorzubeugen; indessen hat über ihre Rückkehr noch nichts verlautet. Die Arbeiter, welche die Herstellung eines Deiches der vareler Kommune contractlich übernommen hatten und die eingetretene Sackung des Deiches sich nicht wollten zum Schaden gereichen lassen, hatten eine Arbeitstillstand-Fahne aufgepflanzt; außerdem fanden sich Drohbriefe, die den Amtmann veranlaßten, bewaffnete Macht zu requiriren. Eine Untersuchung ist eingeleitet, um die Rädelsführer zu bestrafen, zugleich aber auch ein Schiedsgericht angeordnet, zu dem auch die Arbeiter ein Mitglied gestellt haben, um die Lohnfrage in billiger Weise zu erörtern. So ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß Alles sich friedlich lösen wird.

Hamburg, 29. Juni. (Rh.-B.) Wie bestimmt versichert wird, obgleich es uns nicht glaublich erscheint, soll das Kollegium der Sechziger dem Senat den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Beschlüsse der Berliner Generalsynode auch in Hamburg Anwendung finden möchten. — Ein Herr Rée hier hat eine Maschine zum Zerschneiden von Brennholzkloben erfunden, welche täglich 60—70 Fuder Holz in Stücke von beliebiger Länge zu sägen und auf $1\frac{1}{2}$ Quadratzoll zu spalten im Stande ist.

Hamburg, 6. Juli. (H. N. Z.) Das Verbot einer Zeitung und die Entziehung des Postdebits sind nachgerade in Deutschland etwas Gewöhnliches geworden. Indessen war wenigstens bis jetzt niemals die gesammte politische Presse einer Stadt verboten. Nach der Unterdrückung der „Rheinischen Zeitung" blieb die „Kölnische" in Köln; neben der „Leip. Allg. Zeitung" bestand noch die „Leipziger Zeitung" in Leipzig. Durch das Verbot der beiden Bremer Zeitungen in Preußen aber werden auch materielle Interessen preußischer Landes-Angehörigen beeinträchtigt, da die Insertionen preußischer Kaufleute und anderer Privatpersonen dort von nun an einen Theil ihres Zweckes, nämlich, auch in Preußen bekannt zu werden, verfehlen würden. Wahrscheinlich wird Herr Bürgermeister Smidt, der wesentlich zu der Gründung der Weserzeitung und mittelbar dadurch auch zu dem Aufschwunge der Bremer Zeitung beigetragen hat, seine Stellung als Bundestagsgesandter für die vier freien Städte Deutschlands benutzen, um Preußen zur Zurücknahme seiner Maßregel zu bewegen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 2. Juli. — Der durch den Ukas vom 27. Mai 1841 verlängerte Termin für die freiwillige Regulirung der in gemeinschaftlichem Besitze

befindlichen und in Parcellen zerstückelten Landgüter, läuft mit dem 13. Juli d. J. zu Ende. Da ein großer Theil der Gutsbesitzer ihre Bereitwilligkeit, duch gütliche Uebereinkunft unter einander zur Regulirung solcher Güter zu schreiten, durch die That bewiesen hat, so hat der Kaiser, in Berücksichtigung, daß diese in staatswirthschaftlicher Beziehung wichtige Angelegenheit in der dazu bestimmten Frist nicht hat beendigt werden können, für gut erachtet, die Anwendung von Zwangs-Maßregeln in diesem Falle, welche verschiedene Nachtheile für die Gutsbesitzer nach sich ziehen würden, noch auf ein Jahr auszusetzen, und in Folge dessen am 5ten Juni, gemäß dem Gutachten des Reichsrathes, Allerhöchst zu befehlen geruht, den Termin für die freiwillige Regulirung noch auf vier Jahre, vom 13. Juli 1846 an gerechnet, zu verlängern.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. — Die gestern in der Pairskammer stattgehabte Debatte des Gesetzes über die politischen Flüchtlinge gab Anlaß zu einer Discussion, in der Graf Montalembert, der Sprecher der katholischen Partei, die Ereignisse in Galizien wieder zur Sprache brachte und dabei herbe Beschuldigungen gegen die österreichische Regierung aussprach. Das Schweigen des Herrn Guizot bei diesen Angriffen gegen Oesterreich, die viel heftiger und boshafter waren als alle früheren, die Auslegung dieses Schweigens durch das **Journal des Débats**, die Art und Weise, wie dieser Gegenstand noch am letzten Tage der Session auf das Tapet gebracht und in der sonst so gemäßigten Pairskammer behandelt ward, verbunden mit andern Umständen, geben den in den hiesigen politischen Kreisen circulirenden Gerüchten von einer ernsten Spannung zwischen Wien und Petersburg und einem bevorstehenden engern Anschließen zwischen Rußland und Frankreich großes Gewicht.

In Marseille ist der im letzten Kriege der Sikhs mit den Engländern oft genannte Oberst Mouton angekommen, welcher den Dienst in Lahore in Folge des Friedensschlusses verlassen mußte, und den der **Courrier de Marseille** als einen frühern Offizier der Chasseurs d'Afrique bezeichnen.

Großbritannien.

London, 3. Juli. — Die Königin ist gestern zur Stadt gekommen und es ist darauf in einer Audienz, welche gestern Lord John Russell bei ihr gehabt hat, das neue Ministerium definitiv constituirt worden. Nach Angabe des heutigen **Morning-Chronicle**, welches man fortan als das Hauptorgan des Ministeriums zu betrachten hat, ist das Kabinet folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident des Conseils: Marquis v. Lansdowne; Geheimsiegelbewahrer: Graf v. Minto; Minister des Innern: Sir G. Grey; Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Lord Palmerston; Kolonial-Minister: Graf Grey; erster Lord des Schatzamts: Lord John Russell; Kanzler der Schatzkammer: Herr Charles Wood; Kanzler des Herzogthums Lancaster: Lord Campbell; General-Kriegs-Zahlmeister: Macaulay; erster Commissair des Wald- und Forst-Departements: Lord Morpeth; General-Postmeister: Marquis v. Clanricarde; Präsident des Handels-Bureaus: Graf v. Clarendon; Präsident des ostindischen Bureaus: Sir John Hobhouse; Staats-Secretair für Irland: Herr Labouchère; erster Lord der Admiralität: Graf v. Auckland. Dazu kommen noch die erst im Laufe des heutigen Tages definitiv besetzten Aemter des Münzmeisters: Sheil, und des Kriegs-Secretairs: Fox Maule. Nicht-Mitglieder des Kabinets sind: der Lord-Lieutenant von Irland: Graf v. Besborough; der Oberbefehlshaber des Heeres: Herzog v. Wellington, und der General-Feldzeugmeister: Marquis v. Anglesey. Wie man sieht, ist das Kabinet ausschließlich aus den Mitgliedern der Whig-Partei zusammengesetzt und zeigt keine Spur der Vereinbarung mit anderen Parteien, in der allein man eine Bürgschaft für die Dauer des Ministeriums Russell wird erblicken können. Aus Angaben der **Times** geht indeß hervor, daß die Schuld jener Einseitigkeit dem neuen Premierminister nicht beizumessen ist und daß man überhaupt das Kabinet in seiner jetzigen Gestaltung wohl nur als ein provisorisches zu betrachten hat. Nach Angabe jenes Blattes hat sich nämlich Lord John Russell, nachdem er von der Königin den Auftrag zur Bildung des neuen Ministeriums erhalten hatte, mit Sir Robert Peel in Verbindung gesetzt und von demselben das Versprechen erlangt, daß er seine Maßregeln im Allgemeinen unterstützen wolle. Auch soll Sir Robert Peel ziemlich unzweideutig die Absicht kundgegeben haben, nicht wieder ein Staatsamt übernehmen zu wollen. Als indeß Lord John Russell zum Pfande für seine Aufrichtigkeit von ihm verlangt habe, daß er drei seiner früheren Collegen, die Lords Dalhousie und Lincoln und Herrn Sidney Herbert, veranlassen möge, in das neue Kabinet einzutreten, soll Sir R. Peel sich abgeneigt erklärt haben, eine so delicate Mission zu übernehmen. Glücklicher fuhr Lord John Russell mit Herzoge v. Wellington, der sich bewegen ließ, dem Wünsche der Königin gemäß, den Oberbefehl über das Heer zu behalten, zugleich jedoch erklärte, daß er seine politische Laufbahn für geschlossen ansehe und im Parlament nur noch über Gegenstände, welche sein specielles Amt betreffen, reden werde. Als darauf Lord John Russell auch ihm den Antrag machte, sich für den Uebertritt der obgenannten drei Mitglieder des Ministeriums Peel in das neue Cabinet zu verwenden, gab auch der Herzog Anfangs eine ähnliche Antwort wie Sir Robert Peel, ließ sich indeß endlich bewegen, einem von Lord John Russell verfaßten Aufforderungsschreiben an jene drei Minister seine Zustimmung zu geben. Die übereinstimmenden Antworten auf dieses Schreiben vernichteten aber für jetzt jede Aussicht auf den Eintritt der drei Herren in das Whigministerium. Denselben ungünstigen Erfolg hatte die versuchte Annäherung an die radicale Partei, worunter man jetzt vorzugsweise die Mitglieder der **Anti-Corn-Law-League** zu verstehen hat.

Der **Manch. Guard.** erzählt, daß einer der größten Fabrikanten, der 1000—1200 Handwerker beschäftigt, in Folge der Annahme der Getreidegesetze den Arbeitslohn schon erhöht habe; dies möchten sich die Monopolisten beherzigen, die da behaupteten, jetzt werde der Arbeitslohn fallen. — Die jährliche Preisvertheilung der Londoner Universität fand am 1sten Statt. Die silberne Medaille in der Zoologie erhielt ein junger Hindu.

Die **Anti-Corn-Law-League** hat gestern in Manchester eine General-Versammlung gehalten, um die Beschlüsse ihrer Executiv-Comité wegen Auflösung des Vereins zu bestätigen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Thätigkeit der League zu suspendiren, vorbehaltlich der Auflösung des Vereins im Jahre 1849, die Executiv-Comité aber zu ermächtigen, den Verein sofort wieder ins Leben zu rufen, wenn die Protectionisten ernstliche Versuche zur Wiedereinführung der Korngesetze unternehmen sollten. Den Häuptern der League sollen Ehrengeschenke überreicht werden. In einer besondern Versammlung wurde dann über ein Ehrengeschenk für Hrn. Cobden berathen. Die allgemeine Stimme scheint sich für ein Geschenk von 100,000 Lstr. auszusprechen, worin zugleich ein Ersatz für die von ihm der League durch Vernachlässigung seiner Privatgeschäfte gebrachten Opfer liegen würde.

Das **M.-Chronicle** meldet: Herr Duncan ist so eben aus Dahomay an der Westküste von Afrika in London angelangt. Er überbringt von Seiten des Königs von Dahomey, des mächtigsten und einsichtsvollsten Häuptlings an der afrikanischen Westküste, die ernstlichsten Vorschläge zu einem Vertrage zur Abschaffung des Sklavenhandels.

Nach Berichten aus Ascension vom 13. Mai war es unseren Kreuzern in letzter Zeit gelungen, eine ziemliche Anzahl Sclavenschiffe wegzunehmen und als Prisen einzubringen. Die „Wesp“ von 16 Kanonen hatte allein sich dreier Sclavenschiffe, worunter ein Schooner, nach einem hitzigen Kampfe bemächtigt, in welchem 13 Mann des Schooners getödtet wurden.

Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung vom 8. Mai lauten noch immer ungünstig. Die britischen Truppen scheinen zu schwach zu sein, um anders als in der Defensive zu operiren und die Kaffern haben diesen Umstand benutzt, um bis in Nähe von Grahamstown vorzudringen. Arge Verwüstungen der Colonie stehen bevor, wenn nicht bald den Truppen Verstärkungen zugehen.

London, 4. Juli. (B.-H.) Gestern hielten sowohl Oberhaus als Unterhaus nur kurze Sitzungen. In Letzterem wurden die Wahlausschreiben Behufs der Wiedererwählung der neuen Minister beantragt und bei dieser Gelegenheit von der obenerwähnten Besetzung der Aemter des Münzmeisters und Kriegssecretairs Anzeige gemacht. — Die Bill wegen Verlängerung der Zuckerzölle hat den königl. Assent erhalten. — Sir Robert Peel, der sich auf dem Lande befindet, wollte am 6ten zur Stadt kommen, um zusammen mit seinen Collegen die Amtssiegel in die Hände ihrer Nachfolger zu geben.

Belgien.

Brüssel, 3. Juli. — Mittwoch gab es auf dem Genter Markt Lärm, indem die Aufläufer die Preise der Kartoffeln in die Höhe trieben und das Volk seinem Unwillen darüber Luft machte.

Amerika.

London, 4. Juli. (B.-H.) Gestern Abend ist das Packetschiff „New York“ mit Nachrichten vom 16ten Juni in Liverpool angekommen. Sie sind nur einen Tag neuer und enthalten wenig von Belang. Der Oregon-Vertrag war am 15ten noch nicht dem Senate zur Ratification vorgelegt worden. Für die Ermäßigung des Tarifs scheinen alle Aussichten verschwunden zu sein; man wird es wenigstens in dieser Session an einigen Modificationen bewenden lassen.

Aus Mexico (Vera Cruz) reichen die Nachrichten bis zum 31. Mai. In der Hauptstadt hatte der am 17ten dort eingetroffene Bericht von den Gefechten am Rio Grande vom 8ten und 9. Mai große Aufregung verursacht und das Volk in bittere Stimmung gegen die Amerikaner versetzt. Letztere, mit Ausnahme der Arbeiter in den Fabriken, hatten fast sämmtlich das Land verlassen. Vor Vera Cruz lagen zwei, vor Tampico ein amerikanisches Kriegsschiff. Dem in der Südsee commandiren amerikanischen Commodore Sloat war die Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Mexico und den Ver. Staaten auf außerordentlichem Wege durch den ehemaligen amerikanischen Consul in Mazatlan, Herrn Parrot, zugefertigt worden, und man scheint nicht zu bezweifeln, daß er unmittelbar nach Empfang der Nachricht, seinen Instructionen gemäß sich in Besitz der mexicanischen Häfen an der Südsee setzen wird, eben so wenig hält man es aber auch für zweifelhaft, daß der in der Südsee befehligende britische Admiral Seymour, sich solchem Unterfangen entschieden zu widersetzen Auftrag hat und man sieht daher den nächsten Berichten aus der Südsee mit Spannung entgegen.

Miscellen.

Leipzig. In dem Dorfe Obereula bei Nossen ist neuerlich eine 27jährige Dienstmagd als Somnambule aufgetreten. Täglich verfällt sie in einen schlafenden Zustand, in welchem sie dann den zahlreich versammelten Neugierigen prophezeiet, doch zuweilen auch unangenehme Grobheiten sagt. Aerzte haben bereits erklärt, daß bei ihr von eigentlichem Somnambulismus keine Rede sei, sondern sie sich nur in einem sehr erregten geistigen Zustande, der von einer Krankheit ihres Körpers herrühre, befinde. — Ihr angeblicher Somnambulismns ist für sie sehr einbringlich. Jede Person, welche die Schlafende beobachten will, muß nämlich mindestens 2 Ngr. zahlen. Man erzählt sich, daß, als die Somnambule vor einigen Tagen in dem Garten oder auf dem Felde gearbeitet habe und sich bereits Viele versammelt hatten, um sie in ihrem Schlafe zu sehen und zu hören, die Ihrigen ihr zugerufen hätten: „Komm herein, Du mußt nun schlafen! Es sind schon viele Leute da!“

(Sächs. Dorfz.)

Von der Kieler Universitäts-Bibliothek soll ein wissenschaftlich geordneter Katalog gar nicht vorhanden sein. Die Musensöhne dürfen deßhalb die innern Säle nicht entweihen, ob der heiligen Confusion die dort herrscht, sondern der Bibliothekar verabreicht den Wissensdurstigen in den Vorhallen nach eigener Wahl, was ihm gut dünkt.

London, 3. Juli. Das Scherzblatt **Punch** sagte vorige Woche: Für Ibrahim Pascha sind noch viele merkwürdige Anblicke ein petto. Wenn er noch ein bischen länger in England weilt, so kann er sehen, wie ein Minister aus dem Amte tritt und wie in kurzer Zeit ein Cabinet gebildet werden kann. Sollte er dann noch einen oder zwei Tage bleiben, so dürfte sich ihm die Gelegenheit bieten, zu seiner Ueberraschung zu sehen, wie sehr schnell dies neue Cabinet wieder in Trümmer zerfallen kann, um genau so zusammengesetzt zu werden, wie es vorhin war.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 9. Juli. — (Städtische Ressource. Königschießen.) Auf die Mittheilung von Seiten der Schießwerder-Deputation an den Vorstand der städtischen Ressource, daß Sonntag den 12. Juli das Königsschießen beginnt und Mittwoch Abends mit allen Festlichkeiten endet, hat der Vorstand beschlossen, Dienstag den 14ten ein Konzert zu veranstalten, zu welchem, außer den Mitgliedern der städtischen Ressource, allen, die zu dieser Festlichkeit den Schießwerdergarten besuchen wollen, der Eintritt gestattet sein soll. Wahrscheinlich wird an diesem Tage der Besuch im Schießwerder außerordentlich zahlreich sein und darum wäre es zu wünschen, daß der Restaurateur Hrrr Käser noch einige hundert Sitzplätze zu einer improvisirten allgemeinen Sitzung herrichten ließe, denn die vorhandenen 1200 Sitzplätze werden um so weniger genügen, als am darauf folgenden Tage, Mittwoch den 15. Juli die Hauptfestlichkeit vor sich geht. — An diesem Tage wird, nachdem der neue Schützenkönig proklamirt sein wird, große Mittagstafel unter dem Zelte gehalten werden. Das Zelt soll mit Blumen dekorirt und der Garten nicht blos beleuchtet, sondern auch wie am vorhergehenden Tage mit mehrern hundert bunten illuminirten Ballons geschmückt werden. Die Anmeldungen zu diesem Mittagsessen sind

sehr zahlreich, besonders von Mitgliedern der städtischen Ressource, welche am letzten Dienstag unterzeichnet haben. Ob die Liste, welche in der Dienerstube des Rathhauses zur Unterzeichnung für jeden, auch Nichtbürger, ausliegt, schon viele Theilnehmer aufweist, ist uns nicht bekannt. Das Zelt faßt gegen 400 Sitzplätze, doch würde wohl nur in dem Falle ein Anbau erfolgen, wenn bis Sonnabend Abend sich bedeutend mehr Theilnehmer gemeldet haben sollten, als das Zelt aufnehmen kann. Freilich würde um einer geringeren Mehrzahl willen der Anbau nicht geschehen können und diese entweder außerhalb des Zeltes abgesondert eine Tafel erhalten, oder auf die Theilnahme verzichten müssen. Wir rathen daher denen, die bei dieser Festlichkeit sich betheiligen wollen, bei welcher es an Toasten, Liedern, Tafelmusik und Reden nicht fehlen wird, recht zeitig, um ein gutes Plätzchen unter dem Zelte zu erhalten, sich anzumelden. Für Mitglieder der städtischen Ressource wird auch Freitag Abend im Schießwerder die Liste zur Unterzeichnung ausliegen. An Theilnehmern von auswärts wird es nicht fehlen, denn wir erfahren so eben, daß Anmeldungen von Freiburg, Liegnitz, Brieg, Oppeln und sogar von Posen eingegangen sind. Mehre wollen auch Mittwoch früh sich als Schützen einschreiben lassen und bis Mittag 1 Uhr in ihren sechs Rennen das Schützenglück versuchen.

Breslau, 9. Juli. — In der heute stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurde unter Vorsitz des Alterspräsidenten (der jedesmalige Aelteste in der Versammlung) Stadtverordneten Maurermeister **Tschocke**, der Wahl-Akt vorgenommen und der bisherige Vorstand: Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath **Gräff**, Protokollführer **Grund**, des ersteren Stellvertreter **Siebig** und des letzteren Stellvertreter, Zahnarzt **Linderer**, wieder gewählt.

---

† **Breslau**, 9. Juli. — Gestern früh gegen 9 Uhr hatte ein Kretschmer am Neumarkte seinen beiden Burschen den Auftrag gegeben, ein Paar halbe Achtel Bier von der Altbüßer Straße herbeizuschaffen. Nachdem sie mit dem zweiten Fasse zur Stelle gekommen waren, erbot sich der sechsjährige Sohn ihres Dienstherrn, ihnen mit dem Lichte voran in den Keller hinunter zu leuchten, und that dies auch dergestalt, daß er mit dem Gesichte dem Fasse zugekehrt die Treppe vor den Trägern desselben hinabstieg. Das Faß selbst lag auf zwei Stangen. Auf der zweiten oder dritten Stufe wendete sich dasselbe schon auf seinen Unterlagen, rollte dem vorderen Träger gegen den Rücken und dann auf der linken Seite von den Stangen hinunter, mit der Bodenseite den voranleuchtenden Knaben über die Brust und dann vollends die Treppe hinab. Der Knabe sank ohne einen Laut von sich zu geben zusammen und wurde todt im Keller aufgehoben, ohne daß die angestellten ärztlichen Versuche, seinen Körper wieder zu beleben, von dem mindesten Erfolge gewesen sind.

Gestern Morgen hatte eine auf der Mühlgasse hieselbst wohnende Wittfrau Feuer auf dem Küchenheerde angezündet, um den herum zugleich Hobelspähne lagen, und sich dann Geschäfte halber aus dem Hause entfernt. Als sie demnächst zurückkehrte fand sie nicht allein die Küche voll Dampf, sondern auch die ganzen Spähne in Flammen, die darin aufgehäuft gewesen waren. Glücklicher Weise gelang das Löschen derselben ohne weitere Gefahr.

---

* **Striegau**, 8. Juli. (Eine Wiedertaufe.) Am 5ten fand in unserer römischen Pfarrkirche eine Wiedertaufe statt. Das Kind des Schuhmachers Rindfleisch, geb. am 1. August 1845 und getauft am 10. Aug. vom Prediger Ruprecht, wurde an dem genannten Tage, 11 Monat 5 Tage alt, vom römischen Pfarrer Klincke wiedergetauft. Der Herr Pfarrer hat dem bekümmerten Kindvater nicht nur den Schooß der alleinseligmachenden Mutter, sondern auch nach Aussage der Frau Rindfleisch seinen eigenen Geldbeutel geöffnet, und ihm drei Thaler gespendet (am Tauftage noch extra 4 gute Groschen), dem Kinde auch ein neues Kleid versprochen. Die Mutter des Kindes dagegen ist fest entschlossen, christkatholisch zu bleiben.

♂ **Von der polnischen Grenze.** — Ohnlängst hat in Wartenberg der Kaplan im Auftrage des dortigen Pfarrers von der Kanzel herab das Verbot ergehen lassen: „daß kein Mitglied seiner Gemeinde sich unterfangen soll, einen Evangelischen als Taufzeugen anzunehmen.“ Es könnte hierbei die Frage entstehen, ob der Hr. Pfarrer das Verbot aus eigener Machtvollkommenheit oder auf höhere Veranlassung öffentlich bekannt gemacht. Unter allen Umständen dürfte es jedoch die höchste Zeit sein, daß von Seiten der Regierung diesem Verfahren gesteuert und solche Individuen zur strengsten Rechenschaft gezogen würden, deren ganzes Dichten und Trachten dahin gerichtet ist, den Frieden und die Eintracht zwischen den verschiedenen Religionsparteien vorsätzlich zu untergraben, wobei zugleich einem Theil der römisch-katholischen Geistlichkeit der Wahn zu benehmen sein dürfte, als stünden sie nicht so gut wie jeder andere Unterthan unter den bestehenden Gesetzen. In dem Polnisch-Wartenberger Kreise, der heut noch in vielen Beziehungen seinen Beinamen mit vollem Rechte führt, sind die katholischen Geistlichen einigermaßen zu entschuldigen, wenn sie einem solchen Wahn sich hingeben, denn trotz der in neuerer Zeit erschienenen Allerh. Kabinetsordre, nach welcher kein katholischer Geistlicher amtliche Funktionen verrichten soll, der nicht im preuß. Staat die Weihe empfangen, befassen sich dennoch solche Personen im Wartenberger Kreise mit amtlichen Funktionen, bei denen diese Vorschrift unerfüllt bleibt.

Theater.

Am Mittwoch wurde zum erstenmale gegeben: „Erich XVI.“ von **Prutz**. Das ziemlich leere Haus nahm das Stück mit mäßigem Beifall auf. Der zweite, bei weitem effektreichste Akt, wurde ganz besonders ausgezeichnet. Das Zusammenspiel war hin und wieder noch sehr mangelhaft, auch fehlte es nicht an Gedächtnißlücken. Hr. **Hegel**, (Erich) wurde nach dem 2ten Akt und am Schlusse mit Mad. **Pollert** (Käthe) gerufen. Mehreres nach der zweiten Darstellung. A. S.

Breslauer Getreidepreise vom 9. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	68	Sgr.	53	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	65	„	50	„
Roggen	64	„	61	„	58	„
Gerste	55	„	50	„	46	„
Hafer	42	„	40	„	38	„
Raps	58	„	56½	„	55	„

Actien-Course.

Breslau, 9. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109½ Br.	Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100½ Br.	
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 101½ Br.	
dito dito dito	Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 Gld.	
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 95 Gld.	
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 86 Br.	
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.	
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 76 Br.	
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 83 Br.	
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 92 bez.	
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83¼ Gld.	

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“ geht ab vom 1sten Juni bis Ende August, aus **Stettin**: Mittwoch, Sonnabend 12 Uhr Mittags, und aus **Kopenhagen**: Montag, Donnerstag 5 Uhr Nachmittag; vom 1sten September bis zum Schlusse der Fahrten, aus **Stettin**: Freitag 12 Uhr Mittags, und aus **Kopenhagen**: Dienstag 3 Uhr Nachmittag. Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1. Platz 10 Thlr., für den 2. Platz 6 Thlr., für den 3. Platz 3 Thlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Thlr., 5⅓ Thlr. und 2½ Thlr. preuß. Cour. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Wagen und Pferde, so wie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Post-Amt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 158 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 10. Juli 1846.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Tuchscheerermeister Joh. Nikolaus Hart in Brandenburg die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Der Justiz-Kommissarius Schmeer zu Peiskretscham ist zugleich zum Notarius im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Ratibor ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gensd'armerie und Commandant von Berlin, v. Ditfurth, ist aus der Rheinprovinz, Se. Excellenz der königl. großbritannische Gen.-Lieut., außerordentl. Gesandte u. bevollmächtigte Minister am hies. Hofe, Graf v. Westmorland, von London, und der kaiserl. russische Geheime Rath und Senator, v. Faltz, von Warschau hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, v. Corvin-Wiersbitzki, ist nach Stargard, und der Pair von Frankreich, Herzog Decazes, nach Paris abgereist.

△ **Berlin,** 8. Juli. — Der als hoher Gast am Hofe zu Potsdam weilende König von Sachsen nahm neulich hier die königl. Bibliothek in Augenschein und ließ sich deren Merkwürdigkeiten mit einer großen Wißbegierde vorzeigen. — Eine große Theilnahme erregt hier der gräßliche Tod, den am 3ten d. Mts. während einer Lustfahrt nach Dessau sich ein hier studirender reicher Pole, Namens v. Wenglenski, aus Schwermuth, weil alle Hoffnungen für Polen verloren wären, auf der Eisenbahn bei Coswig wählte. — Mehrere angesehene Kaufleute wollen hier zusammentreten, um einen Privat-Kassen-Verein zu begründen. Der Zweck desselben soll sein, daß Geschäftsleuten auf Papierfonds von demselben Geld geliehen werde, das jedoch nicht in baarem Gelde, sondern in von ihnen kreirten Kassen-Anweisungen bestehen wird. Man zweifelt gar sehr, daß dieses Projekt höhern Orts genehmigt werden wird. — Neulich ist hier auch zufälligerweise ein bedeutender Kassendefekt entdeckt worden, nachdem man bei der Revision Alles schon richtig befunden hatte. Die Schuld trifft grade einen Mann, der hier immer im Ansehen stand und von dem man ein solches Vergehen am Allerwenigsten vermuthete. Derselbe befindet sich bereits in Haft.

⁂ **Berlin,** 6. Juli. — Eine angenehme Erscheinung für die hiesige deutsch-kathol. Gemeinde war der Prediger Wieczoreck aus Tarnowitz, auch schon darum, weil seine Anwesenheit Gelegenheit bot, für die zahlreich hier verkehrenden Polen aller Stände einen polnischen Gottesdienst nebst Predigt zu halten. Er hat während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts hierselbst überall den Eindruck zurückgelassen, daß diejenige Gemeinde, welche ihn besitzt, sich glücklich zu schätzen habe. Er hat dreimal hier und in Potsdam gepredigt, jedesmal zum Frieden ermahnend. Am 28sten Nachmittags hielt er hier den polnischen Gottesdieust mit Predigt über Lucas 12, 49. Seine zum Theil aus den ersten polnischen Familien bestehenden sehr aufmerksamen Zuhörer wurden mit immer wachsender Andacht und Begeisterung entflammt und man hatte die sprechendsten Zeugnisse davon, daß das Feuer gezündet und schon brannte.

Posen, 28. Juni. (A. Z.) Der Ministerial-Commissair bei der Provinzial-Direction des hiesigen landschaftlichen Creditvereins, Ober-Regierungs-Rath Noah, behält seine bisherige Stellung bei der Regierung und erhält als Ministerial-Commissair bei der Landschaft eine Zulage von 400 Rthlrn. aus der Staatskasse. Sowohl die General- als auch die Provinzial-Landschafts-Direction hat eine Protestation gegen die sie betroffene Maßregel und das Gesuch, eine General-versammlung des landschaftlichen Creditvereins einzuberufen, zu Protokoll gegeben. Eine ähnliche Maßregel, wie die Landschaft, soll auch das hiesige erzbischöfliche Consistorium treffen. — Die Verhaftung einer großen Anzahl Gutsbesitzer hat die Entlassung vieler Dienstboten zur Folge gehabt, die kein Unterkommen finden können; die Zahl der Nahrungslosen wird dadurch bedeutend vermehrt werden. Die Hoffnung, daß die Untersuchung der Verhafteten einen beschleunigten Gang nehme, scheint sich nicht zu verwirklichen. Die noch immer fortdauernden einzelnen Verhaftungen scheinen ebenfalls keine baldige Beendigung der Sache zu prophezeihen. — Die früher bei den hiesigen Polen allgemein herrschende Antipathie gegen Rußland schwindet von Tag zu Tage mehr; obgleich die Umwandlung nicht so weit geht die humanere Behandlung der Individuen von Seiten der preußischen Regierung im Vergleich zu der russischen zu verkennen, so glaubt man doch die Nationalität der Polen im Allgemeinen dort weniger gefährdet als hier. Diese Ansicht bestärken besonders Worte, die dem Kaiser Nikolaus bei seiner letzten Anwesenheit zu Warschau in den Mund gelegt werden: „Könnte ich auf die Treue der Polen rechnen, so würde ich eine große Nation aus ihnen machen." Mögen nun diese Worte wirklich ausgesprochen worden sein oder nicht, so ist doch schon der Glaube daran geeignet genug, eine sichtliche Reaction in der Stimmung der Polen für Rußland hervorzubringen.

Aus Westpreußen, 2. Juli. (D. A. Z.) Der Stahlwaarenhändler Ignaz Leutner aus Westfalen hat sich öffentlich über das auffallende Verfahren einiger Gerichtspersonen beklagt und gleichzeitig Beschwerde darüber bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder eingereicht. Auf einer Reise nach Königsberg sieht Leutner sich genöthigt, in Dirschau zu verweilen, um eine Reparatur an seinem Wagen vornehmen zu lassen. Hier erscheint ein Gerichtsdiener und legt Arrest auf den Wagen; als man Gegenvorstellungen machen will, findet sich auch der Rendant der dortigen Salarienkasse ein, und auf seinen Befehl wird das Fuhrwerk gerichtlich in Beschlag genommen. Der Eigenthümer, welcher sich das Vorgegangene durchaus nicht erklären kann, geht zum Gerichtsdirector, wird aber von diesem kurz abgewiesen, und es bleibt ihm nur übrig, einen Prozeß gegen die Salarienkasse anzufangen. Bis zum Termine vergehen 14 Tage, und der Stahlwaarenhändler muß mit seinen Leuten geschäftslos in Dirschau liegen bleiben, bis er endlich durch gerichtliches Erkenntniß wieder in den Besitz seines Wagens gelangt. Und was war der Grund dieses seltsamen Handels? Ein Dirschauer Bürger, Friedrich Wegner, schuldet der Salarienkasse eine kleine Summe; Leutner's Stiefsohn heißt zufällig Clemens Wegner — deshalb wurde der Wagen mit Arrest belegt! So lautet des Beschwerdeführers Aussage, der er noch wörtlich hinzufügt: „Der Herr Gerichtsdirector gab mir den freundlichen Rath, ich möchte doch für den Dirschauer Bürger, der mich gar nichts angeht, die Schulden bezahlen, und könnte dann den Wagen zurückerhalten." Irrungen können leicht durch Namenverwechselung entstehen; die gegenwärtige gehört aber doch mit ihren Nebenumständen und Folgen zu den merkwürdigsten, wenn man dazu nimmt, daß das Versehen augenblicklich hätte von den Gerichtspersonen erkannt werden können.

Von der Mosel, 2. Juli. (Fr. J.) Wie traurig die Aussichten der Weinproducenten der Mosel und Saar seien, beweiset die am 26. Mai zu Trier abgehaltene Weinversteigerung, wo die Weine von vorzüglicher Lage, junger Rießlingsbau, dritte Klasse der Moststeuer, vom Jahr 1844 von 41 bis 49 Thaler, die vom Jahr 1845 von 45 bis 60 Thaler das Fuder verkauft wurden.

Karlsruhe, 4. Juli. (Karlsr. Z. u. Mannh. J.) Nach Eröffnung der heutigen (28.) Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident die Anzeige, daß der Abg. Stößer in der nächsten Zeit einen Antrag auf Einführung von Geschwornengerichten zu begründen gedenke. (Von mehreren Seiten: Gut!) Der Abg. Welcker sieht sich, um ein etwaiges Mißverständniß, als sei durch die geheime Sitzung die Ausweisungsgeschichte der Herren v. Itzstein und Hecker erledigt, zu beseitigen, zu der Erklärung veranlaßt, daß er in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen seinen deßfallsigen Antrag stellen werde. Nach der Tagesordnung geht nun die Kammer zur Fortsetzung der Discussion des von dem Abg. Hecker erstatteten Berichts über das Budget des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten über. Bei der Discussion über Tit. III. „Bundeskosten" führt der Abg. Bassermann in längerem Vortrage aus, daß der Bundestag das Vertrauen der deutschen Nation nicht besitze, weil er, man sehe nur nach Schleswig-Holstein, nicht alle und jede Nationalinteressen nach außen wahre, und daß er, der Redner, nur in einem deutschen Parlament eine feste Stütze unserer Nationalitat zu erblicken vermöge. Als zweiter Redner sprach der Abg. Welcker in tief ergreifendem Vortrage. Er erinnerte daran, daß die Bundesgesandten von den Regierungen ihre Instruktionen erhalten, daß also in der Wirksamkeit des Bundes die deutsche Ministerpolitik zu Tage gehe. Staatsminister v. Dusch erwidert in ausführlichem Vortrage. Zunächst weist er alles Verletzende in der Rede des Abg. Welcker auf's entschiedenste zurück. Derselbe habe mit Mäßigung angefangen, bald aber in bittern Vorwürfen, in Ironie sich ergangen. Auf diesem Wege komme man nicht zu der Freiheit, die der Abg. wünsche, denn er appellire an die Massen. In gleicher Weise äußert sich der Geh. Rath Bekk und zeigt, wie vor Allem der Abg. Welcker die bestehenden Verhältnisse nicht beachte, Alles tadle und Alles nach einem selbstgeschaffenen Ideale verändert wissen wolle. Der Abg. Zittel äußert, daß die Diskussion einen Charakter angenommen, der im Interesse unseres Vaterlandes nicht zu wünschen sei, weshalb er auf Tages-Ordnung den Antrag stelle, womit sich die Kammer sofort einverstanden erklärt. Der Berichterstatter Hecker nimmt nun noch das Wort und erläutert in sichtbar ruhiger Haltung, daß man doch nicht gleich eine schlimme Absicht unterschieben möge, daß man sich in einem Prinzipienkampfe bewege, in welchem die freie Rede wohl auch stärkere Ausdrücke zulasse. Der Redner weist übrigens sodann ebenfalls auf die Nothwendigkeit einer kräftigen Nationalität hin, indem er die politischen Zustände beleuchtet und beispielsweise nur des Panslavismus gedenkt, der sich mächtig erhebt und vielleicht in nicht ferner Zeit dieselde weltherrschende Rolle übernehmen möchte, welche einst Rom und später der germanische Stamm gespielt. — Zu den einzelnen Anträgen des Berichtes übergehend, werden die Bundeskosten mit 16,400 Fl. von der Kammer genehmigt. Gegen den weitern Antrag des Commissionsberichts: „die Kammer möge aussprechen, daß sie zu unserem Bundestagsgesandten das Vertrauen nicht hegen konne, wie es bei der Verwaltung eines so bedeutungsvollen diplomatischen Postens nothwendige Voraussetzung sei", erhebt sich Staatsminister v. Dusch und vertheidigt mit vieler Wärme unseren Bundestagsgesandten. Nach kurzer Erwiderung des Abgeordneten Hecker giebt die Kammer dem Antrage ihre Zustimmung. Ferner hat die Kommission beantragt: „Die großh. Regierung möge bei dem Bunde dahin wirken, daß der Bundesbeschluß vom 16. Novbr. 1816, wonach die Bundestagsverhandlungen durch den Druck veröffentlicht werden sollten, wieder in Kraft trete," der Antrag wurde genehmigt.

Tübingen, 2. Juli. (Mainz. Z.) Es wird sich hier, an unserer Hochschule, wie man vernimmt, ein Ausschuß aus Studirenden und Professoren bilden, der Ordnung und Anstand, so wie das Recht des Einzelnen überwachen und zugleich das Organ bilden soll, durch welches die Wünsche und Bitten aller akademischen Bürger an die betreffende Behörde gelangen.

Petersburg, 27. Juni. (D. A. Z.) Die vor wenigen Jahren noch in Grusien aus den dortigen auswärtigen Ansiedlern zahlreich hervorgegangenen Separatisten, ein Name, den sich diese Sekte selbst beim Abfall von der evangelischen Religion beilegte, existirt dort nicht mehr. Ihren frühern Plan, nach Jerusalem überzuwandern und dort eine neue Kirche zu gründen, haben sie nunmehr aufgegeben und sich wieder

der Mutterkirche zugewendet. — Auf der Colonie Elisabeththal ist eine Sekte der Börleaner erstanden, sich nach ihrem Stifter Börle so nennend, einem Greis von 70 Jahren. In ihren religiösen Versammlungen pflegen sie sich unbestimmte Stellen aus der Bibel vorzulesen und dann bunt durcheinander die Schrift zu erklären. Bei dem Auseinandergehen pflegen sie zur Begehung des heiligen Abendmahls ein großes Stück Brot und einen mit Wein gefüllten Krug auf den Tisch zu stellen. Die Worte der Einsetzung sprechend und sie nach Zwingli'scher Art deutend, brechen sie dann das Brot und reichen sich gegenseitig Brot und Wein. Sie behaupten von sich: Sie seien die Auserwählten Gottes, aus ihm geboren und könnten nicht sündigen." — Ueber die evangelisch-lutherische Kirche in Westsibirien theile ich nachstehendes Schreiben aus Barnaul, Districtsstadt im Gouvernement Tomsk, mit: „Die Zahl unserer evangelischen Christen ist gering, sie beträgt nur 50, die auf einem umfangreichen Terrain sehr zerstreut leben. Unter den im nördlichen Theil unsers Gouvernements lebenden Verbannten befinden sich mehrere evangelische Individuen verschiedener Volksstämme: Deutsche, Letten, Esthen 2c. In den wöchentlich bei Tomsk vorbeikommenden Verbrechertransporten finden sich gewöhnlich auch Individuen lutherischer Confession. Der ganze Weg, den sie von Europa bis zum Standpunkt ihres Exils zu machen haben, ist von 25 zu 25 Wersten mit kleinen Forts versehen. Diese sind nicht weiter als stark verpallisadirte Hofräume mit einem kasernenartigen Gebäude, in dem die Verbrechergruppen unter starker militairischer Escorte untergebracht werden, wenn sie Rasttag oder Nachtruhe halten."

Warschau, 4. Juli. (A. Pr. Z.) Die Vorschriften über die Förmlichkeiten, welche Inländer bei ihrer Ankunft in Warschau und bei ihrer Entfernung von hier zu erfüllen haben, sind in folgender Weise abgeändert worden: 1) Bei der Ankunft in Warschau müssen die Einwohner des Königreichs Polen den Polizei-Revisoren an den Barrieren ihre Pässe, Atteste oder sonstige Legitimations-Papiere zur Visirung vorzeigen. 2) Die Haus-Eigenthümer oder Verwalter haben die aus der Provinz angekommenen Personen unverzüglich bei den Bezirks-Kanzleien zu melden und in den Meldungsbüchern zu bemerken, mit was für einem Paß oder Legitimationsschein und durch welches Thor eine jede dieser Personen nach Warschau gekommen. 3) Personen, welche vor Ablauf von 10 Tagen nach ihrer Ankunft wieder nach ihrem bleibenden Wohnsitz zurückkehren wollen, brauchen hinfort ihre Pässe oder Scheine nicht mehr auf dem Polizei-Büreau visiren zu lassen, sondern sie nur bei ihrem Ausgange am Thor den Polizei-Revisoren vorzuzeigen. 4) Wenn nach Verlauf von 10 Tagen eine aus der Provinz angekommene Person noch länger in Warschau zu verweilen wünscht, muß sie ihren Paß oder sonstigen Legitimationsschein in der Kanzlei des betreffenden Bezirks einreichen, um sich zu Erlangung einer Aufenthaltskarte als qualificirt auszuweisen. 5) Da die Pässe und Scheine von Personen, welche eine Aufenthaltskarte erhalten haben, im Polizei-Büreau niedergelegt werden, so können solche Personen sich nicht anders als nach erlangtem Visa dieses Büreau's aus Warschau entfernen. 6) Die in den hiesigen stehenden Büchern eingetragenen Einwohner Warschau's müssen, wenn sie auf eine Zeit lang verreisen wollen, der alten Vorschrift gemäß sich Pässe verschaffen, die das Polizei-Büreau auf Grund einer Qualifications-Bescheinigung der Polizei-Kommissarien ertheilt. 7) Von dieser Nothwendigkeit sind nur diejenigen ausgenommen, welche Spazierfahrten außerhalb der Stadt machen.

Paris, 4. Juli. — Die Börse war heute sehr fest, obschon die Notirung der Consols an der Londoner Börse unverändert geblieben.

Es heißt, Marschall Soult beabsichtige, nun auch die Conseils-Präsidentschaft des Cabinets niederzulegen und sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen. Auch der Handelsminister, Herr Cunin-Gridaine, welcher sich gegenwärtig im Bade Vichy befindet, soll aus Gesundheitsrücksichten Willens sein, noch vor Eröffnung der nächsten Session aus dem Cabinet auszuscheiden. Das Handelsministerium würde dann, wie es heißt, entweder dem Herrn Bignon oder dem Herrn Saglio übertragen werden.

Marschall Bugeaud soll nunmehr eingewilligt haben, das General-Gouvernement von Algerien noch beizubehalten. Er wäre zu diesem Entschlusse durch die Vermittelung des gegenwärtig in Algier verweilenden Herrn von Salvandy, Ministers des öffentlichen Unterrichts, vermocht worden. — Nach einem Schreiben aus Oran vom 25. Juni soll General Cavaignac ein Gefecht mit den Arabern bestanden haben, wobei an 500 derselben auf den Platz geblieben wären. Die Einzelnheiten dieser Waffenthat fehlen noch.

Die königliche Verordnung, welche die Auflösung der Deputirtenkammer aussprechen soll, wird, wie das Journal des Débats mittheilt, wahrscheinlich am nächsten Montag oder Dienstag im Moniteur erscheinen. Die allgemeinen Wahlen würden am 1. August statthaben und die Kammern auf den 17ten desselben Monats einberufen werden.

Auf der Eisenbahn von Sceaux brachen neulich um halb 9 Uhr Abends die Ketten zwischen Lokomotive und Tender, so daß erstere allein ihren Weg fortsetzte. Die Passagiere mußten mehrere Stunden warten, bis eine neue Lokomotive sie abholte.

London, den 3. Juli. (A. P. Z.) Es ist eine Ehre für die lebenden und leitenden Staatsmänner Englands, daß die große und merkwürdige Veränderung des Ministeriums durchaus ohne eine gereizte Stimmung oder die Keime von Feindseligkeit zwischen den letzten Ministern und ihren Nachfolgern zu hinterlassen, vor sich gegangen ist. Die persönlichen Mittheilungen, welche zwischen ihnen statt gefunden haben, sind freundlich, würdevoll und höflich gewesen. Nicht eine Spur gemeiner Begehrlichkeit nach Aemtern war auf irgend einer Seite sichtbar. Sir R. Peel legte das Amt nieder, Lord John nahm es auch mit gleicher Schicklichkeit auf. Ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander waren ritterlich und uneigennützig.

Aus allen Theilen des Landes, namentlich aus Ashton, Leigh, Oldham, Rochdale, Glasgow, Airdrie und Busby, erhält man Nachrichten über die öffentlichen Freudenbezeigungen aller Art, womit die Aufhebung der Korngesetze dort gefeiert ward. Glockengeläute, Freudenfeuer, Beleuchtungen, Festmahle und Volksversammlungen bekundeten die Zufriedenheit des Publikums mit dem Aufhören des Kornmonopols.

Madrid, 28. Juni. (A. Pr. Z.) Aus Galizien meldet man, daß der in der portugiesischen Provinz Tras os Montes befehligende General, Baron de Vinhaes, am 18ten den spanischen General-Kommandanten der Provinz Orense auffordern ließ, mit seinen Truppen in Portugal einzurücken, um die Miguelisten auseinander zu treiben. Dieses Ansuchen wurde jedoch auch dann zurückgewiesen, als der portugiesische Gouverneur von Chaves es am 22sten wiederholte. Dieser Grenzort war nämlich von den Miguelisten völlig eingeschlossen, und der Gouverneur wagte nicht, die Besatzung aus der Stadt zu schicken, weil die Einwohner nur auf diese Gelegenheit warteten, um sich dem miguelistischen Aufstande anzuschließen. Am 23sten sollen jedoch die Rebellen von Chaves abgezogen sein, und dadurch den Behörden die Gelegenheit zur Flucht nach Galizien verschafft haben. Der ehemalige miguelistische Brigadier Pablo Mouride organisirte den Aufstand im Gebirge. In Rebordelo rückten am 21sten einige dreißig Miguelisten, meistens Geistliche, ein und riefen Dom Miguel als König aus. Am selben Tage kam es zwischen den Miguelisten und einem Detäschement der Besatzung von Braganza zu einem Gefecht, in welchem elf der ersteren getödtet wurden. In einer im Namen Dom Miguel's erlassenen Proclamation wird denen, die sich für ihn erklären, der Fortbesitz ihrer Aemter zugesagt, der Verkauf der Nationalgüter für nichtig erklärt, den Käufern jedoch Entschädigung versprochen und Wiederherstellung der Mönchs-Orden angekündigt.

Bern, 2. Juli. (S. M.) Ochsenbein, den die Tagsatzung wegen des Freischaarenzuges aus dem eidgenössischen Stab ausgestoßen, ist für die Kantonaltruppen zum Major befördert worden. — Gestern Abend fand eine außerordentliche Versammlung der Studirenden, Professoren und Docenten der bernischen Hochschule statt, um eine allgemeine Vereinigung der schweizerischen studirenden Jugend einzuleiten.

Von der italienischen Grenze, 1. Juli. (M. J.) In allen Theilen Italiens ist gegenwärtig das Gerücht verbreitet, der König von Sardinien beabsichtige seinem Volke eine Verfassung zu geben, und alle Blicke sind jetzt nach Turin gerichtet. Ist jenes Gerücht auch ein ungegründetes, so geht doch aus der Lebhaftigkeit, mit der man es überall erfaßt hat, zur Genüge hervor, was die Gemüther auf der iberischen Halbinsel bewegt.

Athen, 21. Juni. (A. Z.) Aus der Provinz Messenien gehen fortwährend traurige Berichte ein über die Verheerungen der sich täglich wiederholenden Erdstöße. Während der Anwesenheit der Majestäten in jenen Gegenden wurde der Marktflecken Mikromani gänzlich zerstört — einen Tag später folgte die Zerstörung der Dörfer Baliaga, Gliata und Aslanaga. In der Stadt Nisi stürzte eine große Menge Häuser ein; ebenso hat Kalamata selbst sehr gelitten und die Gemeinde Thonria, deren Dörfer zum größten Theil zerstört sind. Die Erde hat sich an mehreren Stellen gespalten, und aus diesen Schlünden ergießen sich heiße dampfende Wasser und Geröll. Auf dem bebauten Lande sind die Verheerungen noch fürchterlicher. Der Schrecken der Provinz ist entsetzlich — die Menschen eilen von Stätte zu Stätte, und allenthalben unter ihnen erdröhnt der Boden und kündigt ihnen Verderben und Tod an. Indes sind Menschenleben nicht in dem Maße verloren gegangen, als das Unglück sonst ungeheuer ist.

Baden, 29. Juni. (Karlsr. Z.) Die Spieltische sind stark besetzt, und die Goldernte beginnt; doch wird selten über 1500 Franken per Point gesetzt; gleichwohl wurden in diesen Tagen Summen von 10 — 20,000 Fr. gewonnen und verloren. Ein Opfer hat dieses Spiel bereits gekostet: heute Morgen ertränkte sich in der Oos ein thüringischer Handelsreisender, der sich, da das Wasser zu seicht ist, einen Stein an den Hals gebunden hatte. Er hatte Alles verspielt, und seine ganze hinterlassene Baarschaft betrug einen Kreuzer.

Paris, 4. Juli. — In der Nähe von Arles fand kürzlich auf der Avignon-Marseiller Eisenbahn eine merkwürdige elektrische Erscheinung statt. Einige zwanzig Arbeiter hatten sich während eines starken, jedoch von keinem Gewitter begleiteten Regenschauers in ein Wachthaus geflüchtet, in dessen Nähe die von der Durance kommende Eisenbahn zur Zeit aufhört. Plötzlich, ohne daß man einen Blitz sah, erfolgte eine furchtbare Explosion; ein junger Arbeiter wurde erschlagen, ein anderer blieb eine Stunde lang ohnmächtig, acht erhielten Verletzungen, und alle übrigen mehr oder weniger starke Stöße. Der Blitz hatte wahrscheinlich weiter oben die Schienen getroffen, war dieselben entlang gelaufen, und, da in der Nähe des Wachthauses die metallische Leitung aufhörte, in den mit Menschen gefüllten Raum eingedrungen.

Berlin, 7. Juli. — Bei beschränktem Umsatz haben sich Fonds und Eisenbahn-Actien theilweise höher gestellt.
Glogguis 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. $93\frac{1}{4}$ zu machen.
Niederschl. Prior. 4% p. C. $96\frac{3}{8}$ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 192 Gld.
Berlin-Hamb. 4% p. C. $98\frac{1}{4}$ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. $92\frac{1}{6}$ Br. 92 Gld.
Köln-Minden 4% p. C. $95\frac{1}{8}$ u. 95 bez. u. Gld.
Cracau-Oberschl. 4% p. C. $83\frac{1}{2}$ Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. $83\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. $92\frac{1}{2}$ Br.
Sächs.-Schles 4% p. C. $100\frac{5}{8}$ bez. u. Br.
Ungar. Central 4% p. C. $94\frac{1}{2}$ bez.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Wilhelmine Fay geb. Scholz.
Adam Sorg.
Ostrowo und Breslau den 6. Juli 1846.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Anna, mit dem Kaufmann Herrn Osmar Schreiber aus Ober-Schwedeldorf, zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, unsern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Altscheitnig den 7. Juli 1846.

S. Hoffmann und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6ten dieses Monats vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter, Louise, mit dem Rector der hiesigen evangelischen Schule, Herrn Pathe, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Reichenbach den 8. Juli 1846.

Verwittw. Markscheider Länge.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Länge.
Gottlieb Pathe, Rector.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 3ten d. Mts., früh 10½ Uhr verschied unser innig geliebter Sohn und Bruder, der Schloß-Kapellan Carl Dehnisch in Koschentin, am Nervenfieber im Alter von 28¾ Jahren. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung und um stille Theilnahme bittend, an

die Hinterbliebenen.

Tarnau den 7. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 5½ Uhr verschied zu Breslau auf der Reise nach dem Bade Ems begriffen, in Folge einer Lungenlähmung, unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Rittergutsbesitzer Wilhelm Schneider auf Ornantowitz. Statt jeder besonderen Meldung zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit an

die Hinterbliebenen.

Ornantowitz bei Gleiwitz d. 8. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen 4 Uhr erfolgten Tod meines lieben Sohnes Albert, an Herzbeutel-Wassersucht, zeige ich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 8. Juli 1846.

Auguste verw. von Wissel, geborne von Bosse.

Theater-Repertoire.

Freitag den 10. Juli: **Der Essighändler.** Schauspiel in 2 Acten von Mercier. Hierauf: **Der Hofmeister in tausend Aengsten.** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Theodor Hell.

In Liebichs Garten

heute, den 10. Juli: Großes Militair-Concert. Das Nähere die Anschlagezettel.

Königschießen.

Nach §. 29 rc. der Schützen-Ordnung vom 5. Mai d. J. wird das diesjährige Königschießen vom 12. Juli Sonntag 3 Uhr bis zum 15. Juli Mittwoch 1 Uhr stattfinden und an diesem Tage mit einem Mittagsmahle im Schießwerder, beschlossen werden.

Die Einlage beträgt 16 Sgr. und die Prämie des Schützenkönigs außer einer goldenen Medaille 72 Rthlr.

Der Betrag des Couvert zu dem Mittagmahle ist (ohne Wein) auf 22½ Sgr. festgesetzt.

Die Listen zur Unterzeichnung, gegen Zahlung des Betrages und Empfangnahme der Tafelbillets, liegen
in der Rathhaus-Inspektion und
in der Restauration des Schießwerders
aus und werden am 13ten Juli (Montag) **12 Uhr** geschlossen.

Breslau den 3. Juli 1846.

Die Schießwerder-Deputation.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 9ten Januar 1844 zu Hirschberg verstorbenen verw. Regierungs-Räthin Geier, Anna Eleonore, geborne Vogel, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheil werden verwiesen werden.

Breslau den 12. Mai 1846.

Königl. Pupillen-Collegium.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 15ten März 1846 zu Heinrichau bei Münsterberg verstorbenen Königl. Niederländischen Justizraths Ernst Karl Eduard Pfitzner wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1. Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 30. Juni 1846.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Im Stadtgraben hierselbst ist heut ein unbekannter männlicher Leichnam, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, zwanzig und einige Jahre alt, durch Fäulniß bereits so zerstört, daß die Züge des Gesichts unkenntlich waren, mit Kopfhaar von hellblonder Farbe und folgender Kleidung versehen: 1) einem alten grauen Tuchmantel mit überzogenen Knöpfen, 2) einer kurzen blauen Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, 3) einer alten schwarzen manschesternen Weste mit kleinen weißen Knöpfen, 4) einem gelb- und blaukarirten halbwollenen Halstuch, 5) einem Hemde, zum Theil aus halbgebleichter, zum Theil aus roher Leinwand zusammengesetzt, aufgefunden worden. Nach einem Atteste welches der Verunglückte bei sich geführt und welches auf den Namen des Dienstknechts Joseph Baumert lautet, scheint derselbe am 2ten Januar c. von dem Bauergutsbesitzer Carl Schmidt in Hermsdorf (grüssauisch) aus dem Dienste entlassen zu sein.

Wer über seine Persönlichkeit nähere Auskunft zu geben vermag, melde sich im Verhörzimmer No. 10 des Königl Inquisitoriats.

Breslau den 6. Juli 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Nothwendige Subhastation.

Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 8297 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub No. 11 des Hypothenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub No. 2 daselbst belegene Viertel Freiacker, beide zusammen das Schmalstück genannt:
d. das sub No. 140 des Hypothekenbuchs von Mahlengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weisgärber-Acker genannt,
e. die sub No. 34 des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen 2 Ackerstücke, das Bauer- und Franz Bönisch'sche auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberhutweide genannt, sub No. verzeichnete Wiesen-Parzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisches Maaß, sollen

den 27. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse den 16. Juni 1846.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche sub No. 15 verzeichnete Heinrich Herrmann'sche Freirichter-Gut zu Voigtsdorf, zufolge der nebst den Bedingungen und dem Hypotheken-Scheine in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 5972 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzt, wird am

27. November 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt.

Habelschwerdt den 28. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das weiland Johann Georg Gottfried Vogtsche Bauergut Nro. 19 zu Polsnitz Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 7186 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26 November 1846 Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer No. 1 subhastirt werden.

Freistandesherrl. Gericht zu Fürstenstein.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der, der hiesigen Braukommune zugehörigen, Brauerei mit Zubehör, laden wir, weil annehmliche Gebote noch nicht abgegeben sind, Pachtlustige zu dem anderweit am

27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathhauses anberaumten Termine ein, mit dem Bemerken, daß vierteljährige Pacht als Caution voraus zu zahlen ist und die Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur einzusehen sind.

Reinerz den 7. Juli 1846.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird Unterzeichneter

den 15ten d. M., Nachmittags 1 Uhr

auf der dem Lederfabrikanten Gustav Philler gehörigen vorstädtischen Wirthschaft No. 136 hierselbst 11 Stück Rindvieh incl. 1 Bullen, 2 braune Ackerpferde und die auf den zu dieser Besitzung gehörenden, circa 60 Scheffel Breslauer Maß Aussaat enthaltenden beiden Ackerstücken No. 7 und 17 befindlichen Winter- und Sommerfrüchte auf dem Halm an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung öffentlich veräußern.

Der Verkauf beginnt mit den Feldfrüchten am sogenannten Baumkreuze.

Patschkau den 7. Juli 1846.

Knetsch,
Land- und Stadt-Gerichts-Actuar rc.

Verkauf von Bergwerks-Eigenthum.

Der dem verstorbenen Obrist-Lieutenant v. Liebermann, jetzt der von ihm errichteten Familien-Stiftung gehörige Antheil an der, der George v. Fiesche'schen Erben zustehenden Gruben und Hütten soll am 27. Juli dieses im Geschäfts-Lokale des Königl. Berg-Gerichts zu Tarnowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Beschreibung und die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten interimistischen Kurator der v. Liebermann'schen Familien-Stiftung einzusehen.

Breslau den 6. Juli 1846.

v. Bönigk, Ober-Landes-Gerichts-Rath.
Weidenstraße No. 25.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin beauftragt und bevollmächtigt, die der Frau Landgerichts-Director Blühdorn gehörige Besitzung No. 14 in Alt-Scheitnig, zu verkaufen. Der Verkauf soll bei einem annehmlichen Gebote am 16. Juli 1846 erfolgen, und lade ich die Kauflustigen zur Abgabe desselben an dem gedachten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in meiner Wohnung, No. 14 an der Kreuzkirche, ein. Bis dahin kann die Besitzung in Augenschein genommen werden, und sind die Kaufbedingungen dort und in meiner Wohnung zu erfahren.

Schwürz, Stadtgerichts-Rath.

Ein Rittergut

in Niederschlesien sucht ein zahlungsfähiger ernstlicher Selbstkäufer, ohne jede Einmischung eines Dritten, unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit zum Kauf. Offerten nebst Beschreibung und Bedingung beliebe man sub G. H. poste restante Grünberg franco einzusenden.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ein Haus nebst Garten ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Ernstliche Käufer erfahren das Nähere Neuschestraße No. 16, im Keller.

Schaafswolle-Verkaufs-Kundmachung.

Von der k. k. Fonds-Güter-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß am 28. Juli l. J. früh um 10 Uhr in ihrem Amts-Lokale am alten Fleischmarkt No. 701 im dritten Stocke die auf den k. k. Patrimonial-, Avitikal-, Familien- und Fideikommiss-Herrschaften heuer erzeugte einschürige Schaafwolle von größtentheils Original-spanischem Schaafviehe nebst Fell-, Klaub- und Schmutzwolle herrschaftenweise im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten werden wird.

Kauflustige wollen daher am besagten Tage im erwähnten Amtsorte, wo inzwischen die Verkaufs-Bedingnisse und die Muster der Wollen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, erscheinen.

Wien am 19. Juni 1846.

Altes Eisen

kauft fortwährend und zahlt dafür die besten Preise

Robert Fiebag,

Ecke der großen und kleinen Groschengasse.

Zu verkaufen sind Oelgemälde, Kupferstiche, Porzellainfiguren und Violinen, Stockgasse Nr. 18. im Gewölbe.

200,000 Mauerziegeln

stehen am Bahnhofe zu Canth zum Verkauf. Näheres zu erfragen bei dem Restaurateur Herrn Richter daselbst.

Tafelinstrumente von Mahagoni- und Kirschbaumholz, 6½ Octaven, schön im Ton und von solider Bauart, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Caroline Geiser, Gartenstraße Nr. 15.

Wer eine breitspurige leichte Chaise oder Droschke billig verkaufen will, gebe seine Adresse gefälligst Herr Kaufmann Sonntag an der Grünbaumbrücke.

Kapitalien-Gesuch.

300 Rthl., 800 Rthl., 1500 Rthl. à 5 pCt. Zinsen zu ersten Hypotheken auf ländliche Grundstücke werden sofort verlangt, sowie auch 500 Rthl. à 5 pCt. auf ein hiesiges Haus gegen ganz genügende Sicherheit. Näheres bei F. Jestel, große Groschengasse No. 6, des Morgens bis 10 Uhr, Mittags 1 bis 3 Uhr.

Zu einem soliden Preise sind gute und große Wagen zu Badereisen zu haben bei

Scholz, Albrechtsstraße No. 43.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz haben soeben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53, zu haben:

Ahn, F Dr., Handbuch der englischen Umgangssprache, mit deutscher und französischer Uebersetzung. 4te stark verm. Aufl. 16. carton. 15 Sgr.

Albrecht, F. H. J., Weltgeschichte. Ein Lehrbuch sowohl zum Selbstunterricht als für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 1r Theil. Alte Geschichte. Geschichte der alten orient. Völker und der Griechen mit Inbegriff der Macedonier rc. gr. 8. geheftet. 25 Sgr.

Alzog, J., Dr., Universal-Geschichte der christlichen Kirche. Lehrbuch für akad. Vorlesungen. 4te, durchgängig verbesserte Auflage. Mit 1 chronol. Tabelle und 2 kirchl. geograph. Karten. In 2 Abtheil. gr. 8. geh. 3 Thlr. 15 Sgr.

Blaha, W. H., Dr., Waarenkunde, oder deutliche Beschreibung aller Waaren, die in dem Handel, den Gewerben und dem häuslichen Leben vorkommen. Mit Angabe ihres Ursprungs, ihrer Anwendung und der Kennzeichen ihrer Aechtheit. Nebst einem Anhange, enthaltend: Geld, Maaß und Gewicht, Waaren-Register; Beschreibung der Nahrungsmittel, der Gifte nnd Gegengifte. Für Gewerbsschulen, Handels- und Gewerbsleuten, Handwerker und für jede Haushaltung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Aus demselben besonders abgedruckt.

Blaha, W. H., Dr., Waaren-Register worin die Waaren nach dem Stoffe, aus welchem sie verfertigt wurden oder nach dem Gebrauch, der von ihnen gemacht wird, abgetheilt sind. gr. 8. geh. 10 Sgr.

— — Geld, Maaß und Gewicht aller Europäischen und Außereuropäischen Staaten. gr. 8. geh. 3 Sgr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in **Breslau** bei **Friedrich Aderholz**, Schweidnitzer- und Ohlauerstraßen-Ecke No. 1):

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre Gartenfreund

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.

Auf praktische Erfahrungen gegründet und von O. Schmidt und F. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben.

Preis 20 Sgr.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben, und dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.

Allen Reisenden, die das Gebirge besuchen und unser Städtchen berühren, empfehle ich mein Etablissement zu gütiger Beachtung. Freundliche Localität meines Hauses, verbunden mit einem Garten, gewähren ein angenehmes Plätzchen zur Erholung. Eine reiche Auswahl guter Weine ist stets vorräthig, ebenso wird für Frühstück, Mittag oder Abendbrod, auch Caffee und andere Erfrischungen zu jeder Tageszeit sogleich gesorgt.

Liebau bei Landeshut den 6. Juli 1846.

Carl Heinrich Opitz,
vormals Joh. Reich's Wittwe.

Auf die mehrfach an mich gelangten Anfragen wegen Benutzung der warmen Bäder, Wohnung rc. in den Räumen des **Flora-Bassins**, diene hierdurch nachrichtlich: daß sowohl für die Aufnahme von Reisenden wie für mehrwöchentlichen Aufenthalt daselbst in jeder Beziehung gesorgt ist; außerdem auch noch im hiesigen Orte freundliche Wohnungen für die Dauer der Badezeit bereit stehen; auch denjenigen Gästen, welche nächst Benutzung des Bassin-Bades eine Brunnen-Kur brauchen wollen, die betreffenden Mineralwässer auf vorgängige Bestellung gern besorgt werden.

Weitere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt der Besitzer obigen Etablissements, Kaufmann Hayn zu Hermsdorf bei Waldenburg.

4000 Rthlr.

sind gegen pupillarsichere Hypothek sofort zu vergeben.

C. G. Schmidt, Taschenstraße Nr. 27. b.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Dr. Kowalski, Hr. Blech, Bürger, beide von Warschau; Hr. Winkopp, Kaufm., von Leipzig; Herr Caro, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Schmidt, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Hr. Kornfeld, Kaufmann, Hr. Kallir, Bankier, beide von Brody; Hr. v. Kronenfeld, von Celle; Hr. Ludovici, Lieutenant, von Braunschweig. — In der gold. Gans: Hr. v. Elsner, Kammerherr, von Zieserwitz; Hr. Graf v. Steinberg, von Rothwasser; Hr. v. Schalscha, von Zabize; Hr. Duport-Sellier, von Paris; Einwohnerin Ciemniewska, von Warschau; Hr. Jenisson, Partikulier, von Heidelberg; Hr. Erle, Inspektor, von Marklowitz; Hr. Steibelt, Kaufm., von Berlin; Hr. Büchler, Kaufm., von Basel; Hr. v. Reichenstein, Student, von Bonn. — Im blauen Hirsch: Herr Stehr, Pfarrer, von Kl.-Oels; Hr. Rosenberger, Kaufm., von Tempelfeld; Hr. Frank, Kaufm., von Kl.-Kniegnitz; Hr. Drake, Gutsbesitzer, aus Polen; Hr. Roß, Haushofmeister, von Karlsruh; Hr. Klaussmann, Hüttenmeister, von Peiskretscham; Hr. Liebner, Förster, von Kl.-Lassowitz; Hr. Wandel, Bierbrauer, Hr. Klisch, Kaufm., beide von Königshütte; Hr. Färber, Kaufm., Frau Kaufmann Schlesinger, beide von Beuthen; Frau Partikulier Ehrhardt, von Warmbrunn; Hr. v. Pritzelwitz, von Düsseldorf. — Im gold. Zepter: Einwohnerin Konarska, von Warschau; Hr. Friedländer, Glashüttenpächter, von Simmenau; Hr. Albrecht, Wirthsch.-Inspektor, von Proschlitz. — Im deutschen Haus: Hr. Schütz, Oberamtmann, von Lang-Guhle. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Beil, Geistlicher, Hr. Reis, Kaufmann, beide von Lissa; Hr. Schwerdtfeger, Rendant, von Laurahütte; Hr. Schönborn, Professor, von Posen. — Im weißen Adler: Herr Frauenstädt, Buchhändler, von Osnabrück; Hr. Kramsta, Gutsbes., von Leipe; Hr. Dolan, Gutsbes., von Löwenberg; Hr. Friedländer, Bankier, von Beuthen; Herr de Marche, Inspektor, von Züllichau; Herr Hr. Baron v. Richthofen, aus Oberschlesien; Madame Gladis, von Landsberg; Hr. Korwin v. Kalinowski, Pfarrer, von Lubiza; Hr. Runge, Secretair, von Löwenberg; Hr. Reichenheim, Kaufm., von Berlin; Madame Schiffmann, von Stettin; Hr. Woltram, Kaufm., Kaufm., von Leipzig; Hr. Graf von Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Jaroschinski, Gutsbes., aus Podolien; Hr. Lehmann, Ob.-Bergrath, von Brieg. — In 2 gold. Löwen: Hr. Seidel, Gutsbes., von Ratibor; Hr. Schmidt, Kaufm., von Glogau; Herr Kassobki, Administrator, von Malitsch. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Pokrzywnicki, Gutsbes., Frau v. Putiatycka, beide von Bobrownicki; Hr. Gruhn, Conrektor, von Rawicz; Hr. Kanter, Kaufm., von Winzig. — Im weißen Roß: Hr. Pollack, Kaufm., von Ratibor; Hr. Augustin, Kaufmann, von Seiffen; Hr. Becker, Partikulier, von Parchwitz; Hr. Zimmer, Holzhändler, von Köben. — In der Königs-Krone: Hr. Klemm, Rendant, von Strehlen; Herr Tschirner, Kaufm., von Schweidnitz; Herr Romann, Kunsthändler, von Liegnitz. — Im weißen Storch: Hr. Cohn, Kaufmann, von Pleschen; Hr. London, Kaufmann, von Santomysl; Hr. Berg, Kaufm., von Gogadschütz. — Im Privat-Logis: Hr. Rothmann, Kaufm., von Gleiwitz; Frau v. Werder, von Haynau, Hr. v. Keudel, von Berlin, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5; Herr Izert, Kaufm., von Trzemeszno, Albrechtsstr. No. 30; Hr. Wiener, Hr. Löwy, Hr. Sternberg, Kaufleute, von Pleschen, sämmtl. Karlsplatz No. 3.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 9. Juli 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	138⅚
Hamburg in Banco	à Vista	150¼	—
Dito	2 Mon.	149	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24⅓	—
Wien	2 Mon.	102⅙	101⅚
Berlin	à Vista	100⅙	
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95⅓	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103⅔	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	96	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	88
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	91⅔
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103⅙	—
dito dito dito	3½	—	93⅓
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	97⅚
dito dito 500 R.	3½	—	97⅚
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102½	—
dito dito 500 R.	4	102½	—
dito dito	3½	96¼	—
Disconto	—	5	

Universitäts-Sternwarte

1846. 8 Juli.	Barometer. Z.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	9,20	+ 16,9	+ 13,8	1,0	W	17	halbheiter
Nachm. 2		9,58	+ 17,9	+ 17,0	6,0	W	15	überwölkt
Abends 10		9,78	+ 17,9	+ 14,6	4,4	NO	0	heiter
Minimum		9,20	+ 16,9	+ 13,8	1,0		0	
Maximum		9,78	+ 17,9	+ 17,2	6,0		17	

Temperatur der Oder + 17,4